

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wetzlar
(Bereitstellungstag 28. April 2018)

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte und sonstige Wertermittlungen für den Bereich der Stadt Wetzlar hat gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I. S. 2414) zum Stichtag 1. Januar 2018 Bodenrichtwerte für das Gebiet der Stadt Wetzlar ermittelt.

Die Pläne, in denen die Bodenrichtwerte eingetragen sind, werden gemäß § 14 (6) der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches in der Fassung vom 4. April 2007 in der Zeit von

Montag, 30. April, bis Donnerstag, 31. Mai 2018,

im Neuen Rathaus der Stadt Wetzlar, im Stadtbüro zur öffentlichen Einsicht ausgelegt. Die Bodenrichtwerte können während der Dienststunden eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Öffentlichkeit von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangen kann. Die Geschäftsstelle befindet sich bei dem Amt für Bodenmanagement Marburg, Robert-Koch-Straße 17, 35037 Marburg.

Wetzlar, 19. April 2018

Der Magistrat der Stadt Wetzlar
Semler, Bürgermeister